

URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 68 HBO 2018.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Viehl

Geburtsdatum: 20.07.1979
Geburtsort: Kreuztal
Wohn-/Büroanschrift: Ingenieurbüro Peters & Viehl PartG mbB
Poststraße 9
57334 Bad Laasphe

ist auf Grund der Entscheidung der Ingenieurkammer Hessen vom 29.04.2020 in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nachweisberechtigten-Verordnung - NBVO vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I, S. 729), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 (GVBl. Nr. 30 vom 14. Dezember 2015 S. 546 ff.) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

für Standsicherheit gem. § 2 Abs. 1 NBVO

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt - unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen - spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **St-2861A-IngKH**.

Wiesbaden, den 29. April 2020



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Präsident
der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger
Geschäftsführer
der Ingenieurkammer Hessen